

Beratungsunterlage 448/2022

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 26.07.2022 - öffentlich -

Gefertigt am 12.07.2022

von Felix Kuentz

Aktenzeichen: 20-fk

TOP: 4

Verpflichtung eines nachrückenden Stadtrates

Sachverhalt:

Für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Heiko Gieser (Wegzug aus der Gemeinde) rückt bis zum Ablauf der Legislaturperiode die nächste Ersatzperson nach. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 handelt es sich bei der Ersatzperson für die Fraktion Freie Wählervereinigung um Herrn Ulrich Schellenbauer.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg regelt die Verfahrensweise für das weitere Vorgehen. So wird für den Rest der Amtszeit Herr Ulrich Schellenbauer den Platz von Herrn Heiko Gieser einnehmen.

Bürgermeister Stammer verpflichtet Herrn Ulrich Schellenbauer öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben:

Er legt folgendes Gelöbnis ab und bestätigt dies per Handschlag:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Herr Ulrich Schellenbauer erhält eine Textausgabe der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie die Geschäftsordnung des Gemeinderats.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.